



Anhang 5 Nr. 3 zur Verordnung des Bundesamtes für Kommunikation vom 18. November 2020 über die Nutzung des Funkfrequenzspektrums (VVNF, SR 784.102.11)

---

# Prüfungsvorschriften

betreffend

## UKW-Sprechfunkausweis für den Binnenschifffahrtsfunk

---

Ausgabe: 3

Inkrafttreten: 2024

Geltungsgebiet (Flaggenstaat):

### Schweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

### Bundesamt für Kommunikation

Zukunftsstrasse 44  
2501 Biel/Bienne  
Schweiz

[www.bakom.admin.ch](http://www.bakom.admin.ch)



## 1 Gegenstand

Die vorliegenden Prüfungsvorschriften regeln den Erwerb des folgenden Fähigkeitszeugnisses:

Nr.	Name
3	UKW-Sprechfunkausweis für den Binnenschiffahrtfunk

## 2 Allgemeines

Wer Sprechfunkanlagen auf Rheinschiffen unter Schweizer Flagge benutzen will, benötigt ein vom BAKOM zugeteiltes Adressierungselement nach Art. 47d der Verordnung vom 6. Oktober 1997<sup>1</sup> über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich. Voraussetzung für den Betrieb einer Anlage des Binnenschiffahrtsfunks ist ein nach dem Radioreglement vom 17. November 1995<sup>2</sup> ausgestelltes gültiges Fähigkeitszeugnis. Zudem ist für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums nach Art. 33 Abs. 1 Bst. a der Verordnung vom 18. November 2020<sup>3</sup> über die Nutzung des Funkfrequenzspektrums eine Meldung an das BAKOM nötig.

Der UKW-Sprechfunkausweis für den Binnenschiffahrtfunk ist in denjenigen Ländern anerkannt, welche die Regionale Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk<sup>4</sup> unterschrieben haben.

## 3 Gesetzliche Grundlagen

Die Prüfungsvorschriften stützen sich auf das Radioreglement, die Regionale Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk, Art. 22 Abs. 2 Bst. c und Art. 62 Abs. 2 des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997<sup>5</sup> sowie Art. 51 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 VNF.

## 4 Aufhebung bisheriger Dokumente

Ausgabe 2 der vorliegenden Prüfungsvorschriften wird aufgehoben.

Biel, 2024  
Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Bernard Maissen  
Direktor

---

<sup>1</sup> AEFV; SR 784.10

<sup>2</sup> SR 0.784.403.1

<sup>3</sup> VNF; SR 784.102.1

<sup>4</sup> Der Text der Vereinbarung kann beim Bundesamt für Kommunikation, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel, gegen Bezahlung bezogen oder kostenlos unter [www.rainwat.ctu.eu](http://www.rainwat.ctu.eu) > Text of the Agreement abgerufen werden.

<sup>5</sup> FMG; SR 784.10



## Nr. 3 Fähigkeitszeugnis für den Amateurfunk und Einsteigerausweis für Funkamateurinnen und Funkamateure

### 3.1. Prüfung

<sup>1</sup> Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 50 Minuten.

<sup>2</sup> Die Prüfung besteht aus gemischten Multiple-Choice-Fragen zum Prüfungsstoff gemäss Ziffer 3.2.

<sup>3</sup> Ausser der vom BAKOM bereitgestellten Tabelle der Kanäle für den Binnenschiffahrtfunk sind keine Hilfsmittel zulässig.

### 3.2. Inhalt der Prüfung

<sup>1</sup> Grundlage für die Prüfung bildet das von der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt und der Donaukommission gemeinsam herausgegebene Handbuch Binnenschiffahrtfunk<sup>6</sup> sowie nationale und internationale Regelungen und Vereinbarungen betreffend den Radiotelefonieverkehr.

<sup>2</sup> Die Prüfung umfasst insbesondere Fragen zu:

a. Grundkenntnisse und wesentliche Merkmale des Binnenschiffahrtsfunks:

- Verkehrskreise;
- Verbindungsarten;
- Arten von Funkstellen;
- Grundkenntnisse der Frequenzen und Frequenzbänder;
- Grundkenntnisse des Zwecks und der Bildung des ATIS (*Automatic Transmitter Identification System*)-Code und seine Verbindung zum Rufzeichen;
- Zugeteilte Kanäle.

b. Betriebsverfahren im Sprechfunk:

- Not;
- Dringlichkeit;
- Sicherheit;
- Routine;
- Anrufverfahren in Radiotelefonie;

<sup>6</sup> Der Text des Handbuchs kann beim Bundesamt für Kommunikation, Zukunftsstrasse 44, 2501 Biel gegen Bezahlung bezogen oder kostenlos unter [www.ccf-zkr.org](http://www.ccf-zkr.org) > Dokumente > ZKR Verordnungen abgerufen werden.



- Bestätigung beim Empfang einer Meldung;
  - Besonderheiten beim Anruf.
- c. Anwendung der Standardphraseologie und der internationalen Buchstabiertabelle gemäss dem Handbuch Binnenschiffahrtfunk.
- d. Dokumente und Publikationen:
- Handbuch Binnenschiffahrtfunk (einschliesslich Anhänge);
  - Nationale und internationale Regelungen und Vereinbarungen betreffend den Radiotelefonieverkehr.